

**Preisliste für das Reißbachhaus - Jugendübernachtungshaus
des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen**

Stand November 2016 (bitte Rückseite beachten!)

1. Übernachtungssatz für Gruppen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

(Preise pro Person/ Übernachtung bzw. Wochenende)

a) Anerkannter freier Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe

Kinder- und Jugendgruppen (KJR-Mitgliedsverein und -verband), sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, etc.), anerkannte Träger der Jugendhilfe:

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	8,00 € (gilt auch für bis zu 3 BetreuerInnen)
Erwachsene/r:	10,00 € (gilt auch für mehr als 3 BetreuerInnen)
Mindestsatz pro Übernachtung:	160,00 € (je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	450,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

b) Andere Gruppen (z. B. Familienfreizeiten)

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	12,00 €
Erwachsene/r:	14,00 €
Mindestsatz pro Übernachtung:	240,00 € ((je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	720,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)
Zzgl. Mitgliedschaft im Förderverein Jugendarbeit (siehe Rückseite):	100,00 € (Jahresbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Belegungen)

2. Übernachtungssatz für landkreisfremde Gruppen (nicht aus dem Landkreis Ga.-Pa.):

(Preise pro Person/Übernachtung bzw. Wochenende)

a) Anerkannter freier Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe

Kinder- und Jugendgruppen, sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, etc.), anerkannte Träger der Jugendhilfe:

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	12,00 € (gilt auch für bis zu 3 BetreuerInnen)
Erwachsene/r:	13,00 € (gilt auch für mehr als 3 BetreuerInnen)
Mindestsatz pro Übernachtung:	240,00 € (je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	720,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

b) Andere Gruppen (z. B. Familienfreizeiten)

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	13,00 €
Erwachsene/r:	15,50 €
Mindestsatz pro Übernachtung:	260,00 € ((je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	780,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)
Zzgl. Mitgliedschaft im Förderverein Jugendarbeit (siehe Rückseite):	100,00 € (Jahresbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Belegungen)

Alle Preise pro Person, pro Übernachtung zzgl. dem in der Gemeinde Lenggries gültigen Kurbeitrag (siehe Rückseite) während des Aufenthalts.

3. Holz- und Energiekosten:

Im gegenüberliegenden Schupfen ist Brennholz, das für die Öfen im Rißbachhaus zur Verfügung steht. Die größeren Scheite müssen noch gehackt werden (Axt ist selber mitzubringen). Alle Holzkisten sollen beim Verlassen der Hütte wieder mit Holzscheiten gefüllt sein. Zur Deckung der Kosten wird pro angefangene Kiste Holz 5,00 € berechnet. Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder (kein Papier od. Pappe!) und kleines Holz zum Anzünden benutzen, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann.

Der Energieverbrauch für Strom und Gas ist im Übernachtungspreis enthalten. **Um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!**

4. Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt **schriftlich erfolgen**. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| a) bei einem Rücktritt | |
| bis 8 Wochen vor Beginn | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn | 40% des Mindestsatzes |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn | 60% des Mindestsatzes |
| später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes |
| b) Bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

5. Allgemeines:

Kinder bis 2 Jahre dürfen kostenlos übernachten.

Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kautionshöhe von 120,00 €, diese wird mit dem Endpreis verrechnet.

Nach der Nutzung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürtem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung.

Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrtile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet.

Für eine notwendige Nachreinigung des Rißbachhaus und/oder des Geländes berechnet der KJR 50,00 € für die erste und 30,00 € für jede weitere angefangene Arbeitsstunde.

6. Mitgliedschaft Förderverein Jugendarbeit

Der Förderverein wurde mit dem Zweck gegründet, die Jugendarbeit im Landkreis Ga. –Pa. zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht, gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ga. –Pa. das Rißbachhaus in Vorderriß als Jugendübernachtungshaus zu betreiben. Infos im Internet unter <http://foerderverein.kjr-gap.de/>

7. Kurbeitrag der Gemeinde Lenggries im Kurbezirk II (Vorderriß, Stand Nov. 2016):

Saisonzeiten: Hauptsaison (HS) 16.12.-31.03. sowie 01.06.-14.10.
Nebensaison (NS) 01.04.-31.05. sowie 15.10.-15.12.

Erwachsene: HS 1,30 Euro; NS 1,00 Euro

Kinder von 12-17 Jahre: HS 0,65 Euro; NS 0,50 Euro pro Anzahl der Aufenthaltstage

Infos im Internet unter <http://www.lenggries.de/kurbeitrag>